

RICHTLINIEN FÜR DIE VERLEIHUNG von EHRENZEICHEN für Verdienste um die Marktgemeinde Perchtoldsdorf

§ 1

(1) Als Ehrenzeichen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf gelten

- a) der Ehrenring
- b) das Ehrenkreuz
- c) die Ehrennadel
- d) die Ehrenplakette
- e) die Medaille für Verdienste um das Perchtoldsdorfer Kulturleben
- f) die Medaille für soziale Verdienste
- g) das Sportehrenzeichen

(2) Diese Ehrenzeichen werden an physische Personen nach der Art der Verdienste um die Marktgemeinde Perchtoldsdorf verliehen.

§ 2

(1) Die Verleihung von Ehrenzeichen obliegt gemäß § 17 bzw. § 35 Ziffer 14 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ.GO.1973), LGBl. Nr. 1000-0, i.d.g.F., dem Gemeinderat.

(2) Über die Verleihung ist vom Bürgermeister namens des Gemeinderates eine Urkunde auszustellen.

§ 3

(1) Der Ehrenring der Marktgemeinde Perchtoldsdorf ist aus Gold und zeigt das Wappen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf und auf der Innenseite in Gravur den Namen, die Widmung und das Datum des Verleihungsbeschlusses.

(2) Der Ehrenring darf nur an aktive oder ehemalige Mandatäre der Gemeinde, der Länder oder des Bundes sowie an Personen, welche durch ihre Verdienste das Ansehen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf in und über den Marktbereich hinaus vermehrt haben, unter anderem auch durch herausragende Leistungen auf den Gebieten der bildenden Künste, Musik, Literatur und Wissenschaft usw. verliehen werden.

(3) Über die Verleihung des Ehrenringes entscheidet der Gemeinderat. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.

(4) Mit dem Ehrenring wird dem Geehrten auch eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde überreicht.

(5) Personen, denen der Ehrenring verliehen worden ist, sind in ein elektronisch geführtes Ehrenbuch aufzunehmen.

§ 4

(1) Das Ehrenkreuz der Marktgemeinde Perchtoldsdorf besteht aus einem vierteiligen goldenen oder silbernen Kreuz mit 8 Spitzen, glattem Rand, Feld fein gekörnt mit Öse und Ring, am rechteckig gehaltenen Band. Das Kreuz ist überhöht durch das Marktwappen sowie unterlegt mit einem Lorbeerkranz, beides in Email. Höhe und Breite 40 mm. Das Band ist blau, 25 mm breit mit einem 5 mm breiten gelben Mittelstreifen.

Es wird in zwei Stufen verliehen:

a) in Gold

b) in Silber

(2) Das Ehrenkreuz darf nur für Leistungen auf kulturellem Gebiet, die das Ansehen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf im oder über den Marktbereich hinaus vermehrt haben, verliehen werden.

(3) Über die Verleihung des Ehrenkreuzes entscheidet der Gemeinderat mit 2/3 Mehrheit.

(4) Mit dem Ehrenkreuz wird dem Geehrten auch eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde überreicht.

(5) Dem Ehrenkreuz wird noch eine Anstecknadel in Gold oder Silber beigegeben. Die Anstecknadel zeigt auf der Vorderseite Form und Relief des Ehrenkreuzes.

(6) Personen, denen das Ehrenkreuz verliehen worden ist, sind in ein elektronisch geführtes Ehrenbuch aufzunehmen.

§ 5

(1) Die Ehrennadel der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

Die Ehrennadel ist in Gold ausgeführt und zeigt das Marktwappen, welches von einem blau-gelben Band in Email unterlegt ist.

(2) Die Ehrennadel kann ausschließlich an Gemeindemandatäre aus Anlass ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat verliehen werden, sofern der Anwärter/die Anwärterin mindestens 5 Jahre (eine Amtsperiode) dem Gemeinderat angehört hat.

(3) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.

(4) Mit der Ehrennadel wird dem Geehrten auch eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde überreicht.

(5) Wird ein Mandatar/eine Mandatarin aus Anlass seines/ihres Ausscheidens aus dem Gemeinderat mit einer höheren Auszeichnung beliehen, verliert er/sie den Anspruch auf die Ehrennadel.

§ 6

(1) Die Ehrenplakette der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wird in drei Stufen verliehen:

a) in Gold

b) in Silber

c) in Bronze.

Die Ehrenplakette zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Marktgemeinde, Rathaus und Pestsäule. Auf der Rückseite die Inschrift „Für Verdienste um die Marktgemeinde Perchtoldsdorf“ sowie den Namen des Geehrten und das Datum des Verleihungsbeschlusses. Die Plakette wird im Etui überreicht.

(2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.

(3) Mit der Ehrenplakette wird dem Geehrten auch eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde überreicht.

(4) Der Ehrenplakette wird noch eine Anstecknadel in Gold, Silber oder Bronze beigegeben. Die Anstecknadel zeigt auf der Vorderseite Form und Relief der Ehrenplakette.

(5) Die Ehrenplakette der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wird für Verdienste um die Marktgemeinde Perchtoldsdorf verliehen. Im Besonderen wird jedoch bestimmt, dass für treue Dienste bei der Freiwilligen Feuerwehr Perchtoldsdorf die Ehrenplakette auf Vorschlag des Kommandos unter folgenden Voraussetzungen verliehen werden kann:

35 Jahre treue Dienste - die Plakette in Gold

25 Jahre treue Dienste - die Plakette in Silber

15 Jahre treue Dienste - die Plakette in Bronze

(6) Personen, denen die Ehrenplakette verliehen worden ist, sind in ein elektronisch geführtes Ehrenbuch aufzunehmen.

§ 7

(1) Die „Medaille für Verdienste um das Perchtoldsdorfer Kulturleben“ wird in drei Stufen verliehen:

a) in Gold

b) in Silber

c) in Bronze

Auf der Vorderseite zeigt die Medaille das Kulturlogo der Marktgemeinde und die Aufschrift „Kultur in Perchtoldsdorf“. Auf der Rückseite ist das Wappen abgebildet, darunter die Inschrift „Marktgemeinde Perchtoldsdorf“. Außerdem trägt die Rückseite die Umschrift „Für Verdienste um die Kultur“. In der Mitte sind der Name des Beliehenen sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses eingraviert. Die Medaille wird im Etui überreicht.

(2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.

(3) Mit der „Kulturmedaille“ wird dem Beliehenen auch eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde überreicht.

(4) Der „Kulturmedaille“ wird noch eine Anstecknadel in Gold, Silber bzw. Bronze beigegeben. Die Anstecknadel zeigt auf der Vorderseite Form und Relief der „Kulturmedaille“ und trägt die Aufschrift „Kultur in Perchtoldsdorf“.

(5) Die „Kulturmedaille“ wird für Verdienste um das Kulturleben in Perchtoldsdorf, insbesondere für Verdienste auf dem Gebiete der bildenden Künste, Musik, Theater, Literatur, Wissenschaft usw., verliehen.

§ 8

(1) „Die Medaille für soziale Verdienste“

wird in drei Stufen verliehen:

a) in Gold

b) in Silber

c) in Bronze

Auf der Vorderseite trägt die Medaille das von zwei Händen umfasste Marktwappen und die Aufschrift „Dank für sozialen Einsatz und Menschlichkeit.“ Auf der Rückseite ist das Wappen abgebildet, darunter die Inschrift „Marktgemeinde Perchtoldsdorf“. In der Mitte sind der Name des Beliehenen sowie das Datum des Gemeinderatsbeschlusses eingraviert. Die Medaille wird im Etui überreicht.

(2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.

(3) Mit der „Sozialmedaille“ wird dem Beliehenen auch eine künstlerisch gestaltete Verleihungsurkunde überreicht.

(4) Der „Sozialmedaille“ wird noch eine Anstecknadel in Gold, Silber bzw. Bronze beigegeben. Die Anstecknadel zeigt auf der Vorderseite Form und Relief der „Sozialmedaille“ und trägt die Aufschrift „Für sozialen Einsatz“.

(5) Die „Sozialmedaille“ wird für besonderen sozialen Einsatz in Perchtoldsdorf, insbesondere auch für das Ehrenamt, verliehen.

§ 9

(1) Das Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf

wird in drei Stufen verliehen:

a) Medaille in Gold

b) Medaille in Silber

c) Medaille in Bronze

Auf der Vorderseite der Medaille ist der antike Diskuswerfer abgebildet mit dem Perchtoldsdorfer Wappen und auf der oberen Hälfte der Medaille die Aufschrift „Marktgemeinde Perchtoldsdorf“. Die untere Hälfte ist mit dem Lorbeerkranz versehen. Auf

der Rückseite stehen „Für Verdienste um den Sport“ und der Name des Beliehenen sowie das Datum des Verleihungsbeschlusses. Die Plakette wird im Etui überreicht.

(2) Über die Verleihung entscheidet der Gemeinderat. Zu einem gültigen Beschluss ist eine Mehrheit von 2/3 erforderlich.

(3) Über die Verleihung ist dem Beliehenen vom Bürgermeister der Marktgemeinde Perchtoldsdorf namens des Gemeinderates eine Urkunde auszustellen.

(4) Dem Sportehrenzeichen wird noch eine Anstecknadel in Gold, Silber oder Bronze beigegeben. Die Anstecknadel zeigt auf der Vorderseite das Wappen der Marktgemeinde und die Inschrift „Sportehrenzeichen“.

(5) Das Sportehrenzeichen der Marktgemeinde Perchtoldsdorf wird für Verdienste um den Sport in Perchtoldsdorf verliehen.

(Gemeinderatsbeschluss vom 14.06.2010, TOP 21)